

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

10 - Hauptverwaltung, Organisation und IT

**Vorl.Nr.:** V/2022/0673

**Datum:** 16.05.2022

Gremium	Sitzung am		
Haupt- Finanzausschuss	und 15.06.2022	öffentlich	Vorberatung
Rat	22.06.2022	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Streaming von Rats- und Ausschusssitzungen; hier: Auswertung der Testphase und weiteres Vorgehen

### Beschlussvorschlag

Als Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Rat:

Der Rat beschließt die weitere Testung des Live-Streamings von Ratssitzungen zu beenden und die weitere Entwicklung zur Möglichkeit von digitalen oder hybriden Gremiumssitzungen abzuwarten.

### Finanzielle Auswirkungen

### Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2021 mehrheitlich eine Testphase zum Live-Streaming von drei Ratssitzungen beschlossen (V/2021/0246). Das Live-Streaming erfolgte in den Ratssitzungen am 15. Dezember 2021, 2. Februar 2022 und 23. März 2022. Die ersten beiden Sitzungen fanden pandemiebedingt in der sog. Soll-Stärkenvereinbarung statt. Dies bedeutet, dass der Rat nicht in voller Stärke tagte, sondern lediglich mit der Hälfte der Ratsmitglieder. Die letzte Sitzung fand in normaler Besetzung mit allen Ratsmitgliedern statt.

In der ersten Ratssitzung im Dezember 2021 wurde der Live-Stream von durchschnittlich 46 Zuschauenden angesehen. Die durchschnittliche Wiedergabezeit betrug rund 19 Minuten, bei einer Übertragungsdauer von insgesamt 2 Stunden und 25 Minuten. Insgesamt wurde der Live-Stream 229-mal aufgerufen. Während der Sitzungen gingen 17 Chat-Nachrichten bzw. Kommentare zur Sitzung ein sowie 9 Gefällt Mir-Angaben (Likes) ein.

Diese Premiere wurde durch zwei Mitarbeitende des Fachbereiches 10-Hauptverwaltung, Organisation und IT begleitet. Im Rahmen der Sitzung wurden Lautstärkenprobleme über den Chat gemeldet, die in der laufenden Sitzung durch Anpassungen gemindert werden konnten. Weiterhin wurde angeregt, dass die Präsentationen im Live-Stream gezeigt werden und nicht nur als Hintergrund bei der Frontalansicht. Das Live-Bild fror aufgrund der einfachen technischen Ausstattung mit den vorhandenen Bordmitteln (Laptop und Webkamera) zeitweise ein bzw. blieb hängen, so dass manuelle Anpassungen der Technik erforderlich waren. Im Nachgang zur Sitzung wurde bemängelt, dass die Nachverfolgung der Diskussionen im Rat durch das Ausblenden von Wortbeiträgen (bei den Ratsmitgliedern, die dem Streaming widersprochen haben) erschwert wurde.

Die zweite Sitzung verlief im Hinblick auf die Technik problemloser und wurde daher auch nur noch zu Beginn von zwei städtischen Mitarbeitenden begleitet. Die Kameraführung und entsprechenden Ausblendungen wurden dann von einer Person alleine vorgenommen. Die Anregung zur Einbindung der Präsentation in den Live-Stream wurde erfolgreich aufgenommen und umgesetzt. Die Zuschauerzahlen waren etwas geringer, die Anzahl der Aufrufe insgesamt hatte sich um mehr als die Hälfte reduziert.

Die dritte Sitzung fand in der normalen Besetzung des Rates statt. Max. 13 Zuschauende haben sich den Live-Stream gleichzeitig angeschaut. Die durchschnittliche Wiedergabezeit betrug nur noch 12 Minuten, bei insgesamt 87 Aufrufen. Die Tonqualität war bei der Präsentation eines Imagefilmes (MeGA) direkt über die Streaming-/Aufnahmetechnik hervorragend. Diese Sitzung war aber dadurch geprägt, dass die vorhandene Mikrofonanlage massive Tonaussetzer hatte und dadurch auch die Tonqualität des Live-Streams beeinträchtigt wurde.

Die Mikrofonanlage konnte während der Testphase des Streamings nicht direkt über die Streaming-/Aufnahmetechnik eingespielt werden, so dass die Tonqualität über die Verwendung des externen Mikrofons der Webkamera grundsätzlich bereits beeinträchtigt war.

Zu dieser Problematik kommt nun die Änderung der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), die zukünftig die Möglichkeit eröffnet, dass Ratssitzungen in besonderen Ausnahmefällen in digitaler oder hybrider Form erfolgen können (§ 47a GO NRW). Dies ist jedoch nur zulässig, wenn die erforderlichen technischen Voraussetzungen vorliegen und dazu eine Anwendung genutzt wird, die von der für die Zertifizierung zugelassenen Stelle zugelassen worden ist.

Im Rahmen dessen soll kurzfristig eine Verwaltungsvorschrift zur Zulassung von Anwendungen zur Bild-Ton-Übertragung sowie von Anwendungen zur Durchführung digitaler Abstimmungen im Rahmen von digitalen und hybriden Sitzungen kommunaler Gremien durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) erlassen werden.

Da auch bei digitalen und hybriden Sitzungen der Öffentlichkeitsgrundsatz zu beachten ist, sollte die weitere Entwicklung des Erlasses abgewartet werden.

Erst danach ist eine konkrete Kostenabschätzung möglich, da ggf. zusätzliche Kosten einer zertifizierten Anwendung sowie neues technisches Equipment angeschafft werden muss. Diese Kosten sind dann auch den Kosten einer Betreuung des Live-Streamings durch eine externe Fachfirma gegenüberzustellen.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Aufrufe des Live-Streamings tendenziell weniger wurden. Das Interesse an den Sitzungen ist zudem stark themenabhängig. Das städtische technische Equipment ist aktuell für die Fortführung eines Live-Streamings und die Durchführung von digitalen oder hybriden Sitzungen nicht ausreichend. Daher sollte man aktuell das Live-Streaming der Ratssitzungen nicht weiterverfolgen.

Meckenheim, den 16.05.2022

Sabine Gummersbach  
Sachbearbeiterin

Petra Arenz  
Leiterin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen